

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Konzen Nr. 10 „Baugebiet Am Feuerbach“

In seiner Sitzung am 20.02.2024 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Konzen Nr. 10 „Baugebiet Am Feuerbach“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut an der Bauleitplanung zu beteiligen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist weiterhin die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebiet am westlichen Ortsrand von Konzen an der Straße „Am Feuerbach“, um damit der hohen Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen.

Die inhaltlichen Änderungen, die die erneute Offenlage begründen und zu denen Stellungnahmen zugelassen sind, umfassen das Flurstück 463 im Süden des Plangebietes. Hier wurde die überbaubare Fläche in der Tiefe auf 17 Meter vergrößert und die maximale Oberkante des Erdgeschossfußbodens um 50 cm erhöht.

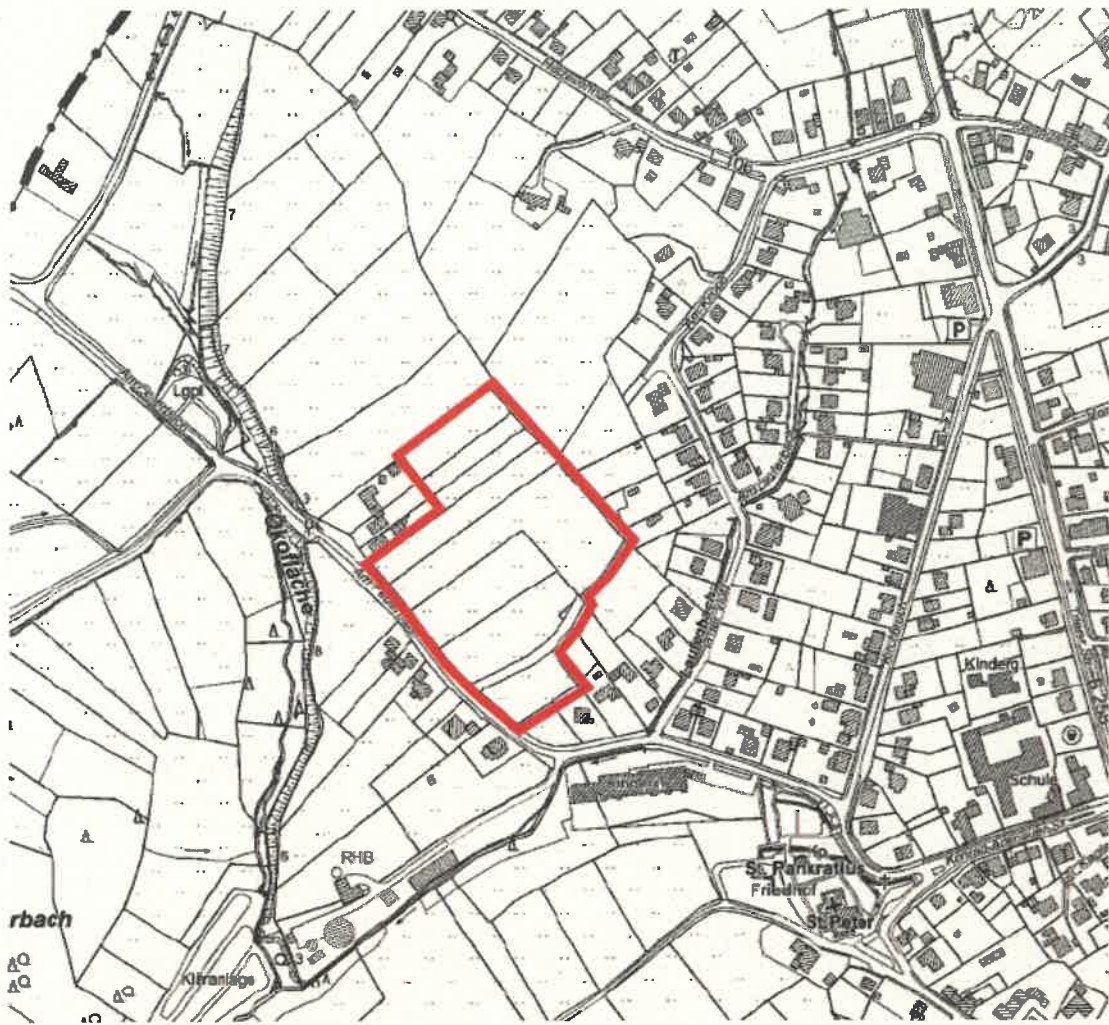
Die Bekanntmachung des Beschlusses und der erneuten, eingeschränkten und verkürzten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **29.02.2024 bis zum 06.03.2024 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84, sowie unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/.

Infolgedessen liegt der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Konzen Nr. 10 „Baugebiet Am Feuerbach“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht, den textlichen Festsetzungen und einem Auszug aus der Planzeichnung, auf dem der Änderungsbereich umgrenzt ist, in der Zeit vom **08.03.2024 bis zum 22.03.2024 einschließlich** während der Dienstzeiten von Montag – Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 411, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Konzen Nr. 10 umfasst die Grundstücke der Gemarkung Konzen, Flur 8, Flurstücke 422, 463, 468, 469, 573, 1006, 1007, 1269, 1271 und 1273. Der Geltungsbereich ist ebenfalls aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich.



Monschau, den 27.02.2024


Dr. Carmen Krämer
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 29.02.2024	Bestätigung Aushang:
bis 22.03.2024	Bestätigung Abhang: